

**TOP II.1.3**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;  
Prot. Trägerverbund; 3. Kindertagesstättenausbaupaket**

Vorlage Nr.: 20174227

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der prot. Trägerverbund erhält für die Zeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019, vorbehaltlich der noch ausstehenden Bevollmächtigungen der jeweiligen Kirchengemeinden, zur Begleitung der neun Baumaßnahmen des Ausbaupaketes einen Zuschuss in Höhe von:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Personalkosten in Höhe von jährlich ca.        | 70.000,00 EUR |
| b) Sachkosten in Höhe von jährlich max.           | 2.000,00 EUR  |
| c) Juristische Beratung in Höhe von jährlich max. | 25.000,00 EUR |
| d) Einmalige Einrichtungskosten in Höhe von max.  | 5.000,00 EUR  |

Die erforderlichen Mittel können für 2017/2018 im Rahmen des Gesamtbudgets des Bereichs Kindertagesstätten bzw. des Jugenddezernates gedeckt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 21.01.2016 das 3. Kindertagesstättenausbau-paket in Ludwigshafen, darunter auch den Ausbau der Kindertagesstätten Freier Träger, beschlossen.

Der Betrieb der prot. Kindertagesstätten untersteht dem prot. Trägerverbund, die Kita-Gebäude sind im Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde verblieben und werden dem Trägerverbund zum Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

Um die neun Baumaßnahmen für die jeweiligen Kirchengemeinden, vorbehaltlich der noch ausstehenden Bevollmächtigungen, begleiten und die vergaberechtlichen Vorgaben sowie entsprechende Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz erfüllen zu können, beabsichtigt der prot. Trägerverbund die Einstellung eines Bauingenieurs oder einer vergleichbaren Fachkraft.

Hierfür beantragt der prot. Trägerverbund frühestens ab 01.07.2017 einen Zuschuss zu den jährlichen Personalkosten von 100 %, in Höhe von ca. 70.000,00 EUR. Die Eingruppierung soll höchstens nach E11 TVöD VKA erfolgen.

Zusätzlich beantragt der prot. Trägerverbund einen einmaligen Zuschuss zu den Einrichtungskosten des Arbeitsplatzes in Höhe von max. 5.000,00 EUR, sowie Mittel für juristische Beratung in Höhe von max. 25.000,00 EUR pro Jahr und einem Sachkostenzuschuss in Höhe von max. 2.000,00 EUR pro Jahr.

Die jährlichen Zuschüsse sollen vorläufig bis zum 30.06.2019 befristet werden.

Die erforderlichen Mittel können für 2017/2018 im Rahmen des Gesamtbudgets des Bereichs Kindertagesstätten bzw. des Jugenddezernates gedeckt werden.